



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## - Stadtverordnetenversammlung -

<b>Antrag der BfH-Fraktion</b>	Vorlage-Nr: <b>STV2023/021</b>
	Datum: 30.01.2023

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

### Erarbeitung einer Wahlwerbesatzung

Öffentliche Präsentation der Wählergruppen und Parteien ist in einer Demokratie erforderlich und in der Verfassung fest verankert. Vergangene Wahlkämpfe sind jedoch in regelrechte „Plakatschlachten“ ausgeüfert, wodurch über Wochen hinweg unser Stadtbild negativ beeinflusst wurde. Zudem ist durch die Menge an Plakaten übermäßig viel Müll entstanden.

Im Hinblick auf den Schutz unseres Klimas und unserer Ressourcen, den wir durch Satzungen und Beschlüsse auch von Bürgern und Geschäftsleuten verlangen, aber auch im Hinblick auf die Chancengleichheit aller Parteien und Wählergruppen, müssen wir den Einsatz von Wahlplakaten in unserer Stadt reglementieren.

#### Wir bitten zu beschließen:

Der Magistrat möge eine Wahlwerbesatzung erarbeiten, die u.a. die Menge von Klein- und Großplakaten pro Partei oder Wählergruppe pro Wahl auf ein angemessenes Maß beschränkt und diese dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss zur Beratung vorlegen.

gez.  
Wilhelm Schultze  
(BfH)